



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation
Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Untersuchungszwischenbericht
zu dem Untersuchungsbericht 189/14

Schwerer Seeunfall

**Kollision zwischen der NOBILE
und der WERKER
am 30. Mai 2014
auf der Flensburger Förde**

02. Juni 2015

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit der Seefahrt durch die Untersuchung von Seeunfällen und anderen Vorkommnissen (Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz, SUG) vom 16. Juni 2002 in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2012 (BGBl. I S. 390), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 8. März 2012 (BGBl. I S. 483) i. V. m. Art. 14 Abs. 2 der Richtlinie 2009/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr, veröffentlicht die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung in dem Fall, dass ein Untersuchungsbericht zu einem sehr schweren oder schweren Seeunfall nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Seeunfall erstellt werden kann, innerhalb dieser Frist einen Untersuchungszwischenbericht.

Herausgeber:
Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

Direktor: Volker Schellhammer
Tel.: +49 40 3190 8300 Fax.: +49 40 3190 8340
posteingang-bsu@bsh.de www.bsu-bund.de

Zusammenfassung

Am 30. Mai 2014 kollidierten um 14:26 Uhr auf der Flensburger Förde nördlich der Halbinsel Holnis das Traditionssegelschiff NOBILE mit dem Baustellenfahrzeug WERKER. Die WERKER fuhr zum Kollisionszeitpunkt mit eigenem Antrieb auf westlichem Kurs und befand sich zwischen Tonne 8 und Tonne 10. Die NOBILE hatte südlich der Verbindungslinie zwischen den Tonnen 8 und 10 gewendet und lief unter Segeln auf Steuerbordbug in nordnordwestliche Richtung. Die Kollision erfolgte nördlich der Verbindungslinie zwischen den Tonnen 8 und 10.

Durch die Kollision wurde ein Tank der WERKER so beschädigt, dass es zu einem Wassereinbruch kam. Darüber hinaus waren weitere Beschädigungen am Rumpf des Fahrzeugs und an einem auf dem Oberdeck stehenden Raupenbagger zu verzeichnen.

Auf der NOBILE führte der Zusammenstoß zum Bruch des Klüverbaums.

Auf beiden Fahrzeugen wurde niemand verletzt. Umweltgefährdende Stoffe gelangten nicht in das Wasser.

Ein Streifenboot der Wasserschutzpolizei Flensburg erreichte den Unfallort gegen 15:45 Uhr für eine erste Unfallaufnahme. Später gingen verschiedene Stellungnahmen bei der BSU ein, die zu der Ermittlungsakte genommen wurden.

Da es sich bei der umfassenden Würdigung aller Erkenntnisquellen um einen zeitaufwendigen Prozess handelt, kann die von der Europäischen Union gesetzte und von der Bundesrepublik Deutschland in nationales Recht überführte Jahresfrist zur Veröffentlichung eines Untersuchungsberichtes nach einem sehr schweren oder schweren Seeunfall ohne möglicherweise schwerwiegende Einbußen auf der Ebene der den Bericht prägenden Schlussfolgerungen und Sicherheitsempfehlungen nicht eingehalten werden. Die BSU hat sich daher nach sorgfältiger Abwägung aller maßgeblichen Faktoren und unter der Prämisse, dass die Qualität eines Untersuchungsberichtes Vorrang vor dem terminlichen Aspekt seiner Veröffentlichung haben sollte, zu einer Verschiebung des Veröffentlichungstermins des endgültigen Berichtes und zur Veröffentlichung des in einem solchen Fall zu erstellenden vorstehenden Untersuchungszwischenberichtes entschieden.